



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 17. Juni 2026, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Hiltbrunnen, Altbüron

Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025
2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2026
3. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie
4. Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe
5. Informationen aus den Gemeinderatsressorts
 - Glasfasererschliessung
 - Hochwasserschutzprojekt
 - Petition Bushaltestelle Grünbach
 - Verwaltungsgebäude
 - Verabschiedungen
 - weitere Themen
6. Wünsche und Anregungen

Bemerkungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit mindestens fünf Tagen vor der Gemeindeversammlung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Altbüron geregelt haben.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Kurzbotschaft und Detailunterlagen

Diese Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare, weitere Ausführungen zu den Traktanden und insbesondere detaillierte Unterlagen zur Rechnung 2025 können ab 1. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeindeverwaltung@altbueron.ch / Telefon: 062 207 00 80) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Sie können die Unterlagen auch auf der Website der Gemeinde (www.altbueron.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen) herunterladen.



Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80
gemeindeverwaltung@altbueron.ch
www.altbueron.ch

Traktandum 1 Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Altbüren schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'654'653.52 und einem Ertrag von CHF 8'211'634.89 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 556'981.37. (Aufwandüberschuss gemäss Budget 2025: CHF 138'881.36).

Ausser im Bereich Präsidiales konnten alle Aufgabenbereiche innerhalb des Budgets abschliessen. Infolge von IT-Umstellungen, leicht höheren Personalkosten in der Verwaltung und der zusätzlichen Infoveranstaltung im November gab es im Bereich Präsidiales eine moderate Budgetüberschreitung von CHF 27'040.00. Eine budgetierte zusätzliche Klasse musste nicht eröffnet werden. Dadurch wurden im Bereich Bildung CHF 167'633.08 eingespart. Im Bereich Gesundheit und Soziales konnte der budgetierte Betrag durch verschiedene Minderausgaben um CHF 248'717.10 unterschritten werden. Der Bereich Bau, Infrastruktur und Umwelt schliesst aufgrund nicht ausgeführter Projekte CHF 49'853.39 ebenfalls innerhalb des Globalbudgets ab. Höhere Steuereinnahmen von CHF 279'246.40 führten im Bereich Finanzen und Sicherheit zu einem positiven Saldo.

Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung in CHF	Abweichung in %
1 Präsidiales	414	441	468	27	6.1
2 Bildung und Freizeit	1'645	1'735	1'567	-168	-9.7
3 Gesundheit und Soziales	1'570	1'773	1'524	-249	-14.0
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	611	650	600	-50	-7.7
5 Finanzen und Sicherheit	-4'760	-4'460	-4'716	-256	5.8
Total (- = Gewinn, + = Verlust)	-519	139	-557	-696	

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Kreditübertragungen

Die Investitionsrechnung (IR) 2025 schliesst mit Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 162'149.35 und Einnahmen von CHF 99'374.30 ab. Daraus resultiert eine Nettoinvestitionszunahme von CHF 62'775.05. Budgetiert war eine Zunahme von CHF 148'000.00.

Im Bereich Bau, Infrastruktur und Umwelt laufen diverse grosse Projekte:

- Sanierung Bellevue- und Totenbodenstrasse:
Kreditübertragung von IR 2025 auf IR 2026 von CHF 15'523.70
- Beitrag Leerrohre Glasfaserkabel:
Kreditübertrag aus IR 2024 auf IR 2025 von CHF 30'000.00 / Rechnung: CHF 29'747.60
- Kanalisations-Ersatzbau Hiltbrunnen:
Kreditübertragung von CHF 55'000.00 von IR 2025 auf IR 2026

Investitionsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung in CHF	Abweichung in %
1 Präsidiales	92	60	41	-19	-31.6
2 Bildung und Freizeit	0	20	22	2	10.0
3 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	231	99	0	-99	-100.0
5 Finanzen und Sicherheit	0	0	0	0	0
Total Investitionen	323	179	63	-116	-64.8

Beträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Bilanz

Die Bilanzsumme per 31.12.2025 beträgt CHF 12'095'025.72. Die Zunahme gegenüber 2024 beträgt CHF 115'678.87 (0.97%).

Die Nettoverschuldung (Fremdkapital minus Finanzvermögen) beträgt für das Jahr 2025 CHF 1'071'919 (Vorjahr CHF 1'916'846). Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich per 31.12.2025 auf CHF 1'039.00 (Vorjahr CHF 1'872.00).

Per 31.12.2025, nach Verbuchung des Gewinns von CHF 556'981.38, beträgt das Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen CHF 2'601'226. Das Fremdkapital ist um CHF 493'748.83 tiefer als anfangs Jahr. Eine solide Eigenkapitalbasis und eine gute Liquidität sind nötig, um die zukünftigen Infrastruktur-Projekte zu planen und zu realisieren.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Jahresbericht 2025 mit Jahresrechnung ist zu genehmigen.

Traktandum 2 Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2026

In Altbüron werden der Jahresbericht mit der Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über die Sonderkredite von einer externen Revisionsstelle geprüft. Zusätzlich ist eine Controlling-Kommission eingesetzt, welche den politischen Kreislauf begleitet und als Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat agiert. Diese Organisation hat sich bewährt. Gemäss § 30a der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Gemäss § 15 erfolgt die Wahl durch die Gemeindeversammlung.

Seit dem Jahr 2019 wird die Revision von der Truvag Revisions AG durchgeführt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll deshalb fortgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Die Truvag Revisions AG, Willisau, ist als externe Revisionsstelle für das Jahr 2026 zu wählen.

Traktandum 3 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde. Die Beteiligungsstrategie hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest. Die Beteiligungsstrategie ist einmal pro Legislatur der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat die bestehende Beteiligungsstrategie eingehend geprüft und erachtet diese nach wie vor als stimmig. Der Gemeinderat hat deshalb die Beteiligungsstrategie an seiner Sitzung vom 13. März 2026 unwesentlich verändert verabschiedet. Die Veränderungen sind rein redaktioneller Natur. Gemäss § 14 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten die Befugnis, von der Beteiligungsstrategie Kenntnis zu nehmen. Es können rechtlich unverbindliche Bemerkungen angebracht werden.

Die aktuellen Beteiligungen der Gemeinde Altbüron sind im Beteiligungsspiegel detailliert aufgelistet, welcher jährlich als Anhang zum Jahresbericht publiziert wird. Der Beteiligungsspiegel per 1. April 2026 befindet sich informativ im Anhang der Detailbotschaft zu diesem Traktandum.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Die Beteiligungsstrategie ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4 Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Der Kanton Luzern regelt im Tourismusgesetz die Abgaben für Gäste. Dazu gehört eine kantonale Beherbergungsabgabe zur Finanzierung der Tourismusförderung. Gemeinden können zusätzliche Abgaben einführen (örtliche Beherbergungsabgabe, Kurtaxe, Tourismusabgabe), müssen diese aber in einem kommunalen Reglement festlegen. Die Kurtaxe finanziert touristische Angebote für Gäste, während die Tourismusabgabe von Unternehmen erhoben wird, die von Gästen profitieren.

Seit 1. Januar 2018 bezahlen die Gäste in Altbüron pro Logiernacht bzw. als Jahrespauschale eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe. Auf eine Tourismusabgabe wurde verzichtet, um das lokale Gewerbe nicht zusätzlich zu belasten und weil der Ertrag gering wäre.

Eine Revision des kantonalen Gesetzes per 1. Januar 2026 macht nun Anpassungen auf Gemeindeebene notwendig, da kommunale Regelungen dem kantonalen Recht nicht widersprechen dürfen. Deshalb soll das bestehende Reglement vollständig überarbeitet werden. Neu soll vermehrt auf das kantonale Gesetz verwiesen werden, um künftige Anpassungen zu erleichtern. Für die Gäste und die betroffenen Unternehmungen werden Merkblätter und Hinweise eingearbeitet, sodass die Regelungen einfach verständlich sind.

Die bisherigen Bandbreiten für die Erhebung der örtlichen Beherbergungsabgaben sowie für die Kurtaxe bleiben im neuen Reglement unverändert. Neu müssen jedoch gestaffelte Jahrespauschalen für Besitzer und Dauermieter eingeführt werden, da Einheitstarife aufgrund entsprechender Gerichtsentscheide nicht zulässig sind. Dies führt zu moderaten Erhöhungen, bleibt aber im vergleichbaren Rahmen anderer Regionen.

In der Region Willisau bleibt die Kurtaxe wie bis anhin harmonisiert. Die Erhebung der Abgaben übernimmt weiterhin der Verein Willisau Tourismus.

Zusätzlich zum von der Gemeindeversammlung zu erlassenden Reglements setzt der Gemeinderat eine Verordnung in Kraft, die insbesondere die Höhe der Abgaben und den Vollzug regelt. Das neue Reglement und die Verordnung sollen am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Mit dem Erlass des neuen Reglements über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe ist die Gemeinde gut für die Zukunft gerüstet. Die neuen kantonalen Regelungen können umgesetzt werden und es ist bei zukünftigen Änderungen im kantonalen Gesetz nicht mehr nötig, das kommunale Reglement anzupassen. Die örtliche Beherbergungsabgabe wird analog der kantonalen Abgabe moderat erhöht und die Kurtaxe bleibt unverändert. Die neue Staffelung der Jahrespauschale ist zwingend umzusetzen.

In der Detailbotschaft zum Traktandum 4 sind die Texte des Reglements und der Verordnung beschrieben sowie die vollständigen Erlasse im Anhang ersichtlich.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- Das Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe ist zu erlassen und per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.
- Von der Verordnung über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe wird Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung an der Gemeindeversammlung und hofft auf einen konstruktiven Versammlungsverlauf.